

Infoblatt – Hausratversicherung

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Er informiert Verbraucher*innen zu privaten Versicherungen. Seinen Mitgliedern hilft er bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen.

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema Hausratversicherung geben.

Sämtliche Infoblätter werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit unter <https://www.bunddersicherten.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Infoblatt ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung.

- 1. Hausratversicherung schützt Ihr Hab und Gut**
- 2. Wie Sie Ihren Schutz abrunden können**
- 3. Was Sie nicht brauchen**
- 4. Was Ihren Beitrag beeinflusst**
- 5. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen**
- 6. Versichererwechsel – wann und wie?**
- 7. BdV-Gruppenvertrag für Mitglieder**
- 8. Geeignete Tarife**

1. Hausratversicherung schützt Ihr Hab und Gut

Versichert ist Ihr kompletter Hausrat: Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Kleidung und Küchenutensilien sowie Lebensmittel. Dazu zählen auch: Schmuck, Bargeld, Elektrogeräte - außerdem Sport- und Freizeitgeräte, Arbeitsmittel und Rasenmäher, eigene Markisen und Antennenanlagen sowie Kleintiere. Mit einem zusätzlichen Elementarschadenvertrag können Sie Ihren Hausrat zudem gegen Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen absichern. Glas- und Fahrradversicherungen sowie Wohnungsschutzbriefe sind nur in bestimmten Fällen sinnvoll.

„Versicherungsort“ ist Ihr Zuhause samt Balkon, Terrasse, Loggia, Garage und Nebengebäuden. Das gilt jedoch nicht für ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume. „Hausrat“ ist auch alles, was Sie von zu Hause aus mitnehmen, wenn Sie verreisen. Deshalb ist sogar Ihr Notebook versichert, das Ihnen aus dem aufgebrochenen Hotelzimmer auf Mallorca gestohlen wurde.

Versicherungsschutz für Ihre Zweitwohnung können Sie gegen einen Beitragszuschlag erwerben. Sie schließen dazu einen eigenen Vertrag ab. Das ist interessant, wenn Sie beispielsweise als Berufspendler*in auf das Quartier am Arbeitsort angewiesen sind. Achtung: Bewahren Sie in Ihrer Zweitwohnung keine Wertgegenstände oder Bargeld auf. Diese sind dort meist nicht versichert.

Mit Leistungen können Sie rechnen, wenn es bei Ihnen gebrannt hat. Auch wenn Sie durch Einbruch oder Raub bestohlen wurden gibt es Geld. Bei vielen Tarifen ist auch Vandalismus nach einem Einbruch mitversichert. Leitungswasser hat Ihre Teppiche und Möbel beschädigt? Auch dann tritt die Versicherung ein, ebenso bei Schäden durch Sturm und Hagel.

Die Versicherungsgesellschaft zahlt stets so viel, dass Sie beschädigte Haushaltsgegenstände reparieren lassen oder sich Gleichwertiges neu kaufen können. Sie übernimmt außerdem Aufräumkosten, zum Beispiel für den Abtransport von Überresten. Hotelrechnungen werden bezahlt, falls Sie vorübergehend nicht in Ihren eigenen vier Wänden wohnen können. Muss Ihr Zuhause nach einem Leitungswasserschaden renoviert werden, können Sie nach Rücksprache mit dem Versicherer eine Malerfirma bestellen – der Versicherer bezahlt die Rechnung. Im Leistungspaket ist in diesen oder anderen Fällen auch die Kostenübernahme für die vorübergehende Einlagerung des Mobiliars enthalten.

Um überhaupt Geld vom Versicherer zu bekommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie die zerstörten oder verschwundenen Gegenstände tatsächlich besessen haben. Dabei können vorhandene Kaufbelege, Fotos oder Videoaufnahmen hilfreich sein. Diese Dokumente sollten Sie an einem sicheren Ort außerhalb Ihrer Wohnung aufbewahren.

BdV-Tipp: Sie besitzen hochpreisige Wertsachen wie Schmuck, Teppiche, Sammlungen oder Antiquitäten? Dann sprechen Sie mit Ihrem Versicherer, ob diese optimal mitversichert sind. Falls nicht, sollten Sie die Entschädigungsgrenze erhöhen. Ist das nicht möglich, empfiehlt es sich, eine spezielle Versicherung abzuschließen. Über diese können Sie auch wertvolle Kunstgegenstände oder hochwertige Musikinstrumente anmelden.

Selbstbeteiligung: Bedenken Sie bitte, dass eine Hausratversicherung von beiden Vertragsparteien im Schadenfall außerordentlich gekündigt werden kann. Geschieht dies durch den Versicherer, kann es sehr schwer für Sie werden, woanders eine Hausratversicherung zu erhalten. Damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht aufgrund eines kleinen Schadens riskieren, wählen Sie, wenn der Versicherer es anbietet, einen Tarif mit Selbstbeteiligung im Schadenfall. So riskieren Sie nicht, bei einem großen Schaden ohne Versicherungsschutz zu sein und sparen auch etwas Prämie.

2. Wie Sie Ihren Schutz abrunden können

Wenn Sie aus dem Fenster schauen, können Sie die Schiffe auf dem Fluss beobachten? Das ist gewiss ganz schön. Doch was ist, wenn die Fluten plötzlich durch Ihr Haus fließen? Das kann für Sie ebenso schlimme Folgen haben wie ein sintflutartiger Regen.

Beides ist nicht über die Hausratversicherung versichert. Bei Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen brauchen Sie eine Elementarschadenversicherung. Die hilft auch bei Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch und Rückstau.

Es kann allerdings nicht nur eine der Gefahren versichert werden, angeboten werden immer Komplettlösungen. Nicht enthalten sind Sturmflut- und Grundwasserschäden. Außerdem ist diese Versicherung nur als Ergänzung zur Hausratversicherung zu haben. Überwiegend beinhalten die Angebote eine Selbstbeteiligung.

Problem: So begehrt diese Versicherung in den betroffenen Gebieten auch sein mag – nicht alle werden sie ohne weiteres bekommen. Denn das Risiko ist den Versicherern in bestimmten Fällen zu hoch. Deshalb lassen sie sich dann ungern auf diese Verträge ein. Wenn das Gebäude bereits einmal von einem Elementarschaden betroffen war oder einer hohen oder sehr hohen Gefährdungsklasse zuzuordnen ist, ist eine Police nur sehr schwer zu bekommen.

3. Was Sie nicht brauchen

Glasversicherung

Sie tritt ein bei Beschädigung oder Bruch von Gebäude- und Mobiliarverglasung. Schrammen oder Oberflächenbeschädigungen werden jedoch ebenso wenig vom Versicherungsschutz erfasst wie Undichtigkeiten an Glaskonstruktionen. Achtung: Wenn Sie Ceran-Felder, Aquarien und Terrarien mitversichern wollen, kostet das meistens extra.

Die Höhe des Beitrages richtet sich entweder nach der Wohnfläche oder nach der Gesamtfläche der Gebäudeverglasung. Möglich ist auch eine Pauschallösung für Haus oder Wohnung. Da kommt einiges zusammen. Meistens dürfte es günstiger sein, einen Schaden selbst zu regulieren, statt jahrelang hohe Beiträge zu bezahlen.

BdV-Tipp: Eine zerbrochene Fensterscheibe bringt niemanden gleich um die Existenz. Aus diesem Grund halten wir eine Glasversicherung höchstens dann für sinnvoll, wenn Sie großflächige Fenster oder einen großen Wintergarten besitzen.

Fahrradversicherung

Wird Ihr Fahrrad aus Ihrem verschlossenen Keller gestohlen, ist das ein Einbruchdiebstahl – die Hausratversicherung kommt dafür auf. Haben Sie für Ihr Fahrrad nur eine „Laternengarage“, dann zahlt Ihr Versicherer nicht. Für diesen „einfachen Diebstahl“ brauchen Sie eine spezielle Fahrradpolice.

Die gibt es als zusätzliche Klausel für die Hausratversicherung gegen Beitragszuschlag. Viele Hausratversicherer bieten so einen Schutz für Ihr Fahrrad prozentual zur Versicherungssumme an. Bei einigen Anbietern können Fahrräder auch mit höheren Prozentsätzen von der Versicherungssumme gegen Diebstahl versichert werden. In wenigen Tarifen ist das Fahrrad automatisch unbegrenzt bis zur Höhe der Versicherungssumme eingeschlossen.

Ältere und auch noch einige neue Fahrradversicherungen bieten nur einen Schutz in der Zeit von 6 bis 22 Uhr. Einzige Ausnahme: Das Fahrrad befindet sich nach 22 Uhr noch im Gebrauch. Nunmehr bieten viele Versicherungsgesellschaften den 24 Stundenschutz an. Sprechen Sie Ihren Hausratversicherer auf den 24 Stundenschutz an.

Ihr Fahrrad müssen Sie mit einem handelsüblichen Schloss, wenn Sie es draußen oder in einem Gemeinschaftskeller parken, absichern.

Falls Sie Ihr Fahrrad mit ins Ausland nehmen möchten, sollten Sie sich vorher bei Ihrem Versicherer erkundigen, ob der Schutz auch für Ihr Reiseland gültig ist.

BdV-Tipp: Bewahren Sie unbedingt Kaufbelege und die Unterlagen des Herstellers über Ihr Rad sowie die Rahmennummer auf. Damit können Sie im Schadenfall Eigentum und Wert nachweisen. Lassen Sie zusätzlich Ihr Gefährt bei der Polizei registrieren. Kommt es zum Diebstahl, gehen Sie sofort zur Polizei und melden Sie dann deren Tagebuchnummer Ihrem Versicherer.

Es gibt auch Anbieter, die eine von der Hausratversicherung unabhängige separate Fahrradversicherung anbieten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich je nach Anbieter nicht allein auf Diebstahl, sondern beinhaltet beispielsweise auch die Reparaturkostenübernahme und Leistungen bei Unfällen. Achten Sie darauf, dass eine mögliche Selbstbeteiligung aus Ihrer Sicht angemessen ist. Diese Versicherungen sind aber sehr teuer und aus unserer Sicht nicht empfehlenswert.

Wohnungsschutzbrief

Sie haben sich ausgesperrt? Der Abfluss in der Küche streikt? Die Sicherung der Stromanlage springt ständig raus? Die Heizung fällt mitten im Winter aus? In solchen und noch anderen Fällen brauchen Sie keine Handwerkerfirma zu rufen. Denn wenn Sie einen Wohnungsschutzbrief haben, telefonieren Sie einfach mit Ihrem Versicherer und der schickt Ihnen Fachleute. Schutzbriefe dieser Art gibt es gleichermaßen für Vermieter*innen wie Mieter*innen. Diese Schutzbriefe lohnen sich allerdings nur, wenn anderweitig keine Hilfe herbei zu holen wäre, und das dürfte nur absolut selten der Fall sein.

4. Was Ihren Beitrag beeinflusst

Entscheidend für Ihren Beitrag ist die Versicherungssumme. Bei der Bemessung der Versicherungssumme kommt es darauf an, den Wert des eigenen Hausrates möglichst realistisch einzuschätzen. Zwar bieten die Versicherer gern an, sie pauschal nach der Wohnfläche (üblicherweise 650 Euro pro Quadratmeter) festzulegen.

Wenn Sie allerdings der Meinung sind, dass die Wohnfläche und die Versicherungssumme nach diesem Modell nicht zusammenpassen, dann können Sie den Wert Ihres Hausrates auch individuell bestimmen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn Ihr Hausrat einen hohen Wert hat und sie eine kleine Wohnung besitzen. Hierzu fertigen Sie eine Liste an, in der Sie alle Ihre Hausratgegenstände zum Neuwert auflisten. Bitte gehen Sie hierbei sehr präzise vor, um eine Unterversicherung zu vermeiden. Versichern Sie eine höhere Summe, als Ihr Hausrat wert ist, ist die Schadensleistung trotzdem auf den Hausratwert begrenzt und Sie zahlen eine unnötig hohe Prämie.

Die Quadratmetervariante kann sich für Sie negativ auswirken: Falls Sie eine große Wohnung haben, kommen Sie auf eine hohe Versicherungssumme. Ist der Wert Ihres Mobiliars aber deutlich niedriger, wird Ihr Beitrag unnötig hoch. Umgekehrt wird es auch nicht besser: Ist Ihre Wohnung klein, schrumpft auch der Beitrag. Übersteigt allerdings der Hausratwert die Versicherungssumme, sind Sie unterversichert.

Positiv an der Quadratmetervariante ist aber, dass meist gleichzeitig ein Unterversicherungsverzicht vereinbart wird. Das bedeutet, dass der Versicherer in solchen Fällen nicht eigens prüft, ob der tatsächliche Hausratwert höher ist, als die Versicherungssumme. Beispiel: Nach einem Wasserrohrbruch weichen die Badezimmermöbel auf. Diese werden vom Versicherer problemlos ersetzt. Brennt aber Ihre Wohnung komplett ab, liegt ein Totalschaden vor. Für diesen bekämen Sie bei Unterversicherung nicht genügend Geld, um sich neu einzurichten.

Fazit: Es lohnt sich, bei der Berechnung der Versicherungssumme den Wert des Hausrates ziemlich exakt zu ermitteln, um eine Unterversicherung auszuschließen.

BdV-Tipp: Um die „Bestandsaufnahme“ präzise machen zu können, sollten Sie Kaufbelege, Kataloge oder andere Preislisten nutzen. Beachten Sie dabei, dass Sie stets den Neuwert der Gegenstände ansetzen. Denken Sie später daran, bei werterhöhenden Neuanschaffungen die Versicherungssumme anzupassen. Das gilt auch, wenn Sie ein kostbares Möbelstück veräußern oder verschenken.

Für die Beitragshöhe ebenfalls entscheidend ist: Ihr Wohnort (Postleitzahlenprinzip), Wohnumfeld (feuergefährliche Betriebe in der Nachbarschaft), Bauartklasse des Hauses (Bedachung, Wandkonstruktion) und ob die Wohnung ständig genutzt wird.

5. Diese Kriterien sollte eine Hausratversicherung erfüllen

K. o.-Kriterien: Folgende Punkte erfüllt ein guter Versicherungsvertrag in dieser Sparte.

- Vereinbaren Sie einen **Unterversicherungsverzicht**. Beim Quadratmetermodell gilt bei vielen Versicherern der Unterversicherungsverzicht als vereinbart, wenn die Versicherungssumme einem bestimmten Betrag pro Quadratmeter der Wohnfläche entspricht. Dieser liegt derzeit in einem Bereich von 600 bis 850 Euro pro Quadratmeter.
- Der Versicherer **verzichtet** vollständig auf sein Recht, die Versicherungsleistung zu kürzen, wenn der Versicherungsnehmer den **Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt** hat.

- Der Tarif bietet Versicherungsschutz bei **Überspannungsschäden** bis zu 100% der Versicherungssumme.
- **Nutzwärmeschäden** werden ersetzt. Dies sind Brandschäden, die an versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder zu sonstigen Zwecken ausgesetzt werden.
- Versichert sind Schäden, die durch den **Anprall von Schienen- oder Straßenfahrzeugen** entstanden sind bis zu 100% der Versicherungssumme.
- Schäden durch **Vandalismus** nach einem **Einbruchdiebstahl** sind mitversichert.
- Schäden wegen **Wasserdampf und wärmetragenden Flüssigkeiten** werden in der Leitungswasserversicherung dem Leitungswasser gleichgestellt und sind somit mitversichert.
- **Wertsachen** sind zumindest bis 40 Prozent der Versicherungssumme versichert. Dabei sind Bargeldbestände wenigstens bis 2.000 Euro, Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere außerhalb eines Wertschutzschranke wenigstens bis 5.000 Euro, sowie Schmucksachen, Edelsteine, Perlen wenigstens bis 30.000 Euro mitversichert.
- Die Entschädigung der **Außenversicherung** beträgt zumindest 20 Prozent der Versicherungssumme. Sie gilt weltweit und für mindestens sechs Monate. Die Außenversicherung schützt Ihr Hab und Gut, wenn es sich vorübergehend außerhalb des versicherten Ortes befindet.
- **Vorsorgebetrag**: Die vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich im Schadenfall um einen Betrag von mindestens 10 Prozent. So besteht ein zusätzlicher Spielraum, falls die vereinbarte Versicherungssumme wegen Neuanschaffungen oder Schenkungen nicht ausreicht.
- **Hotelkosten**: Ist die versicherte Wohnung beispielsweise aufgrund eines erheblichen Brand- oder Leitungswasserschadens unbewohnbar, so werden die Kosten für ein Hotel oder eine ähnliche Unterbringung mindestens 365 Tage lang und mindestens in Höhe von 100 Euro pro Tag ersetzt.
- **Aufräumkosten**: Anstehende Kosten, die infolge eines eingetretenen Versicherungsfalles für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von Resten (Entsorgung) entstehen, werden bis maximal 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt.

- **Transport- und Lagerkosten** werden zumindest für 365 Tage übernommen.
- **Bewegungs- und Schutzkosten** sind bis maximal 10% über die Versicherungssumme hinaus mitversichert.
- **Bewachungskosten** werden zumindest für zehn Tage übernommen.

Weitere **sinnvolle Kriterien** können bei Bedarf sein:

- **Aquarien, Wasserbetten** (entsprechend Ihres Litervolumens oder ohne Begrenzung)
- **Fahrraddiebstahl** nach der „24-Stunden-Klausel“ (siehe 3.)
- gelagerter **Hausrat in Garagen** in der Nähe des Versicherungsortes
- außerhalb der Wohnung gelagerte **Sportausstattungsgegenstände** ohne zeitliche Begrenzung
- **Elementarschäden**: Die Versicherung gegen Naturgefahren wie Überschwemmung, Erdbeben oder Schneedruck muss über die Elementarschadenversicherung gesondert eingeschlossen werden. Sie ist ratsam, wenn Sie in einem entsprechend gefährdeten Gebiet wohnen.

6. Versichererwechsel – wann und wie?

Sie können Ihre Hausratversicherung zum Ablauf kündigen. Den können Sie aus Ihrem Versicherungsschein ersehen. Ihr Schreiben muss drei Monate vorher beim Versicherer sein. Die Kündigung sollten Sie nicht faxen oder mailen, sondern am besten per Einschreiben-Rückschein verschicken. Damit können Sie den rechtzeitigen Eingang dokumentieren.

Ein Sonderkündigungsrecht haben Sie nach einem Schadenfall und meistens nach einer Beitragserhöhung, die nicht mit einer Leistungsverbesserung einhergeht. Ein außerordentliches Kündigungsrecht haben Sie zudem, wenn sich Ihr Beitragssatz durch einen Umzug in eine andere Tarifzone erhöhen würde.

7. BdV-Gruppenvertrag für Mitglieder

BdV-Mitglieder können auch von den guten und günstigen Gruppenverträgen profitieren.

BdV Mitgliederservice GmbH
Postfach 570261
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 30850325
Fax +49 40 - 30850326
E-Mail: info@bdv-service.de
Internet: www.bdv-service.de

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke

8. Geeignete Tarife

Viele Tarife erfüllen die K. o.-Kriterien, die der BdV an Versicherungen dieser Art stellt. Eine Nennung von konkreten Tarifen an dieser Stelle ist allerdings unzweckmäßig, da die Auswahl des für Sie geeigneten Tarifs maßgeblich von Ihren persönlichen Lebensumständen abhängt.

So erfordert eine Vergleichsrechnung für eine Hausratversicherung eine Vielzahl von Angaben zu den zu versichernden Inhalten (Anschrift, Bauweise und Art des Gebäudes, Gefährdungsklasse für Elementargefahren etc.).

Als BdV-Mitglied können Sie sich hierzu kostenfrei beraten und eine individuelle und unabhängige Marktauswertung erstellen lassen.

Sie erreichen unsere Beraterinnen und Berater unter:

BdV Verwaltungs GmbH
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Tel.: + 49 40 - 3573730 98

Tel.: + 49 40 - 30850116 (für BdV-Mitglieder)

Fax: +49 40 - 30850117

Internet: www.bdv-beratung.de

E-Mail: info@bdv-beratung.de